

**Formular zur Anzeige einer Veranstaltung gem. § 86 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

- die Gemeinde _____
- die Bezirkshauptmannschaft _____
- die Landespolizeidirektion Burgenland,
7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Umzüge		
Anzeige gemäß § 86 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.		
<input type="checkbox"/> Versammlung	<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Hochzeitszug
<input type="checkbox"/> Prozession	<input type="checkbox"/> Begräbnis	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Veranstalter	
Familienname/Nachname: _____	Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon, Handy: _____	
Fax: _____	E-Mail-Adresse: _____
Kontaktperson: _____	

Nähere Angaben zum geplanten Umzug auf Straßen	
Datum: _____	Uhrzeit (von - bis): _____
Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____	

Benützte Straßen, einschließlich Anfangs- und Endpunkt

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Information

§ 86 StVO 1960 i.d.g.F.: "Sofern eine Benützung der Straße hierfür in Betracht kommt, sind, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche oder ortsübliche Umzüge, volkstümliche Feste, Prozessionen oder dergleichen von den Veranstaltern drei Tage vorher der Behörde anzuzeigen."

Für Umzüge auf Straßen ist eine Bewilligung grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Behörde muss aber in der Lage sein, entsprechende straßenpolizeiliche Vorkehrungen zu treffen.

Von einem Umzug kann gesprochen werden, wenn eine größere Anzahl von Personen mit Fahrzeugen oder ohne Fahrzeuge zweckorientiert und organisiert aufzieht oder aufmarschiert.